

Bericht und Antrag des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses

Einrichtung eines Sondervermögens Wohnen

I. Bericht

Die Stadtbürgerschaft hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Einrichtung eines Sondervermögens Wohnen“ (Drs. 18/350 S) in ihrer 28. Sitzung am 24. September 2013 zur weiteren Beratung und Berichterstattung an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Ziel des Antrags ist die Einrichtung eines Sondervermögens Wohnen, das die Aufgaben haben soll, preisgünstigen Wohnraum und Wohnraum mit Sozialbindung zu erwerben, zu entwickeln oder zu bauen und diesen Wohnraum nach kaufmännischen Grundsätzen und sozialen Kriterien zu bewirtschaften. Das Sondervermögen soll diese Aufgaben auch über den Erwerb von Rechten an Wohnraum oder über Ankauf und Sanierung geschlossener Bestände in Stadtteilen mit entsprechendem Handlungsbedarf erfüllen können. Hierdurch könne nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE durch direktes Handeln der Stadtgemeinde zeitnah ein Mangel an Sozialwohnungen abgebaut und die Zurverfügungstellung preisgünstigen Wohnraums sichergestellt werden. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, sieht der Antrag vor, dem Sondervermögen Wohnen einen Betrag in Höhe von ca. 100 Mio. € zuzuweisen. Eine Bereitstellung dieses Betrags könne nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE durch Kreditaufnahme erfolgen, die lediglich das strukturelle Defizit im betroffenen Haushaltsjahr erhöhe und damit die Einhaltung der Vereinbarungen zum Sanierungspfad nicht gefährde.

Der Ausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 17. Januar 2014 unter Einbeziehung einer Stellungnahme der Senatorin für Finanzen vom 21. Oktober 2013 zur Vereinbarkeit der Errichtung eines solchen Sondervermögens mit dem Sanierungspfad und einer ergänzenden Vorlage der Fraktion DIE LINKE vom 16. Januar 2014 beraten.

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vertreten die Auffassung, es gebe keinerlei Notwendigkeit, zusätzlich ein Sondervermögen Wohnen einzurichten. Die Wohnungsbauförderung der Stadt Bremen erfolge gegenwärtig unter anderem durch die GEWOBA. Darüber hinaus bestehe bereits mit dem Treuhandvermögen Wohnungsbau bei der Bremer Aufbau-Bank ein Instrumentarium zur Durchführung entsprechender Förderprogramme. Für die Bewirtschaftung der Wohnungen im Besitz eines neuen Sondervermögens müsste in der Behörde ein Wohnungsbauunternehmen aufgebaut werden; das sei weder möglich noch angesichts des bestehenden Unternehmens sinnvoll. Auch stehe das zur Einrichtung eines solchen Sondervermögens notwendige Kapital nicht zur Verfügung. Eine Finanzierung durch eine zusätzliche Kreditaufnahme und damit Erhöhung des strukturellen Defizits komme nicht in Betracht. Diese würde zu einer erheblichen Reduzierung des Sicherheitsabstands führen und damit die getroffene Konsolidierungsvereinbarung mit dem Bund gefährden. Richtiger sei es deshalb, durch die insgesamt im Rahmen der Wohnungsbaukonzeption und des „Bündnisses für Wohnen“ beschlossenen Maßnahmen den sozialen Wohnungsbau in Bremen zu fördern.

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU gegen die Stimme des Ausschussmitglieds der Fraktion DIE LINKE, den Antrag abzulehnen.

II. Antrag und Beschlussempfehlung

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtbürgerschaft mehrheitlich, den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Einrichtung eines Sondervermögen Wohnen“ (Drs. 18/350 S) abzulehnen.

Carl Kau
(Vorsitzender)